

Name, Vorname der/des Anspruchsberechtigten
Name, Vorname eines gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen
☎ (Vorwahl) Nr. / E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Wohnort, Datum
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.
Kontoverbindung (Institut) BIC
IBAN
DE
Kontoinhaber(in) mit Anschrift, falls abweichend v. gesetzl. Vertreter

Schüler-Azubi-Ticket

Landkreis Heidekreis
 Stabsstelle Schulverwaltung und
 Bildung, ÖPNV – 00.504
 Postfach 12 73
 29676 Bad Fallingbostel

**Bitte beachten Sie die Hinweise
auf der Rückseite.**

*Bitte deutlich schreiben und vollständig
ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen.*

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für den Schulweg/Weg zur Ausbildungs- Einsatzstätte mit der Bahn

Der Antrag wird gestellt für den Zeitraum:	vom	bis
--	-----	-----

Öffentliches Verkehrsmittel (s. Rückseite Nr. 2)

	von	nach	Kosten
Bahnfahrkarte (GVH, HVV, LTN)			€
kombinierte Bahn&Buskarte (LTN)			€
ergänzende Busfahrkarte (VH)			€
Erläuterung zum Antrag			

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit
meiner Angaben.**

Unterschrift d. volljährigen Antragstellers /Antragstellerin oder d. gesetzl. Vertreters

Bestätigung der Schule/der Ausbildungs- Einsatzstätte	Vom Heidekreis auszufüllen				
<p>Die Antragstellerin/Der Antragsteller besuchte in dem Zeitraum, für den Fahrkostenerstattung beantragt wird</p> <p>eine 11. <input type="checkbox"/> 12. <input type="checkbox"/> 13. <input type="checkbox"/> Klasse.</p> <p><input type="checkbox"/> BBS (zusätzlich Fachrichtung)</p> <p><input type="checkbox"/> Absolvierte eine Ausbildung/einen Bundesfreiwilligendienst</p>	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Zu erstatten €</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Konto 442940</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">angewiesen am / Nz.</td> </tr> <tr> <td>KST 0298</td> </tr> <tr> <td>KTR 24120004</td> </tr> </table> </div>	Konto 442940	angewiesen am / Nz.	KST 0298	KTR 24120004
Konto 442940	angewiesen am / Nz.				
KST 0298					
KTR 24120004					
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel					

Hinweise zum umseitigen Antrag

1. Einen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit der Bahn, Bahn&Bus, ergänzend zur Bahn noch Bus haben auf der Grundlage der Richtlinie über das Angebot von vergünstigten Tickets im ÖPNV ab dem Schuljahr 2022/23 folgende Personen
 - a) Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II
 - Teilzeit- oder Vollzeitunterricht in den Jahrgängen 11 - 13
 - an Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen,
 - an Ersatzschulen nach § 142 NSchG und
 - soweit nicht schon ein Anspruch nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NSchG auf kostenfreie Schülerbeförderung besteht, an den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen
 - b) Auszubildende
 - in einer betrieblichen [Berufsausbildung \(Duales System\)](#) nach BBiG für die Fahrten zur Ausbildungsstätte und der Berufsschule
 - c) Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ und BuFDi)
 - die sich im Bundesfreiwilligendienst für das Allgemeinwohl engagieren, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes nach § 1 BFDG

im Kreisgebiet des Landkreises Heidekreis.

2. Es werden Fahrtkosten erstattet, wenn die Fahrten wie folgt zurück gelegt wurden:
 - a) mit der Bahn (GVH-, HVV-, Landestarif Niedersachsen - LTN)
 - b) kombiniert mit Bahn&Bus (LTN) → Fahrten mit der Bahn allein decken die Fahrtbedürfnisse nicht ab
 - c) ergänzend zu a) mit Bus (VH), → z. B HVV-Bahnfahrkarte deckt nicht die notwendigen Fahrten ab (vom Wohnort zum Bahnhof, vom Bahnhof zur Schule oder falls Bahn nicht zeitgerecht fährt, auch parallel zur Bahn).
3. Ein Anspruch auf Erstattung muss bis zum **31. Oktober eines jeden Jahres** für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht werden (Eingang beim Landkreis).
4. Die Fahrtkosten werden nicht im Voraus erstattet.
5. Die Fahrtkosten werden grundsätzlich nur gegen Vorlage der Fahrkarten erstattet. Im Falle einer Abonnementkarte, ist eine Kopie der Karte und der Rechnung beizufügen.
6. Es werden nur die notwendigen Fahrtkosten erstattet, z. B. nur Schülerwochen-, Schülermonatskarten und Schülerabokarten, nicht aber normale Wochen- und Monatskarten.
7. Ohne Bestätigungsvermerk (Schule, Ausbildungsbetrieb, Einsatzstelle Freiwilligendienste) kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
8. Die Erstattung erfolgt nur durch Überweisung auf das angegebene Konto. Barzahlung ist nicht möglich.
9. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an

	(05191) 970-662		(05191) 970-99662	E-Mail	n.gapke@heidekreis.de
---	-----------------	---	-------------------	--------	--

oder besuchen Sie sie **nach vorheriger Terminabsprache**: Dienststelle Soltau, Harburger Straße 2.

10. Der Antrag kann online im Bürgerportal des Heidekreises unter der Rubrik „Schülerfahrtkosten“ gestellt werden.
11. Ist die Antragsstellung online nicht möglich, dann kann der Vordruck von folgender Internetseite heruntergeladen werden:

www.heidekreis.de ⇒ Bürgerservice online ⇒ Was erledige ich wo? ⇒ Buchstabe „S“ und anschließend „Schülerfahrtkosten“ auswählen ⇒ Formulare.